

# Änderung der Ausführungsbestimmungen

Falco Nogatz, 9. Januar 2014

## 1) Protestrecht des Mannschaftsführers

#### AB zu 5.6 (geltende Fassung)

Der Mannschaftsführer ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung. Er darf während des Turniers seinen Spielern raten, ein Remisangebot anzunehmen oder abzulehnen und ein Remisangebot abzugeben, die Partie aufzugeben oder – auf Anfrage des Spielers – fortzusetzen. Er allein hat das Recht, im Namen der Mannschaft gegen Entscheidungen des Turnierleiters Protest einzulegen. Der Mannschaftsführer soll während der Runden erkennbar sein. Der Turnierverantwortliche kann näher zu bestimmende Kennzeichen zur Pflicht machen.

#### AB zu 5.6 (neue Fassung)

Der Mannschaftsführer ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung. Er darf während des Turniers seinen Spielern raten, ein Remisangebot anzunehmen oder abzulehnen und ein Remisangebot abzugeben, die Partie aufzugeben oder – auf Anfrage des Spielers – fortzusetzen. Der Mannschaftsführer soll während der Runden erkennbar sein. Der Turnierverantwortliche kann näher zu bestimmende Kennzeichen zur Pflicht machen.

## Begründung

Das Recht des Mannschaftsführers, im Namen seiner Mannschaft gegen Entscheidungen des Turnierleiters Protest einzulegen wird ihm bereits in der Rechts- und Verfahrensordnung gewährt:

### § 5 Protestbefugnis (Rechts- und Verfahrensordnung der DSJ)

Protest darf nur der von einer Entscheidung oder Maßnahme nachteilig betroffene Spieler oder der für ihn zuständige offizielle Begleiter einlegen. Bei Mannschaftswettbewerben hat außerdem der betreffende Mannschaftsführer das Recht, Protest einzulegen.

# 2) Benennung des Mannschaftsführers

### AB zu 5.6 (geltende Fassung, s.o.)

Der Mannschaftsführer ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung. Er darf während des Turniers seinen Spielern raten, ein Remisangebot anzunehmen oder abzulehnen und ein Remisangebot abzugeben, die Partie aufzugeben oder – auf Anfrage des Spielers – fortzusetzen. Der Mannschaftsführer soll während der Runden erkennbar sein. Der Turnierverantwortliche kann näher zu bestimmende Kennzeichen zur Pflicht machen.

#### AB zu 5.6 (neue Fassung)

Der Mannschaftsführer oder zuständige Betreuer ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung. Der Mannschaftsführer darf während des Turniers seinen Spielern raten, ein Remisangebot anzunehmen oder abzulehnen und ein Remisangebot abzugeben, die Partie aufzugeben oder – auf Anfrage des Spielers – fortzusetzen. Der Mannschaftsführer soll während der Runden erkennbar sein. Der Turnierverantwortliche kann näher zu bestimmende Kennzeichen zur Pflicht machen. Die Ausschreibung kann festlegen, dass nur ein Spieler der Mannschaft die Rolle des Mannschaftsführers übernehmen darf.

## **Begründung**

Bei Meisterschaften, bei denen der nicht spielende Mannschaftsführer deutlich stärker als seine Spieler ist, kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen: Durch die Möglichkeit, zur Remisannahme oder -angebot zu raten, hat der Mannschaftsführer einen Einfluss auf einzelne Partien, der über das reine Abschätzen der Wettkampfsituation an allen Brettern hinausgeht. Abgesehen von der Tatsache, dass Partien hierdurch maßgeblich durch den Mannschaftsführer



gesteuert werden, bleibt in vielen Fällen auch das Unverständnis der Spieler, die ihre Partie eigentlich gerne ausgespielt hätten.

Der Arbeitskreis Spielbetrieb ist sich bewusst, dass der Rolle des Mannschaftsführers bei Mannschaftskämpfen eine besondere Bedeutung zukommt. Spieler sollen sich bei Mannschaftskämpfen der Bedeutung ihrer eigenen Partie für den Gesamterfolg des Teams bewusst sein; der Mannschaftsführer soll auch weiterhin die Möglichkeit erhalten, im Sinne der Mannschaft zu Remisangeboten und -annahmen zu raten. Verhindert werden soll einzig, dass bei Meisterschaften, bei denen der Spielstärkeunterschied zwischen externem Mannschaftsführer und Spieler zu groß ist, dieser als Hilfsmöglichkeit missbraucht wird. Insofern soll die neue Regel auch vorerst nur bei der DVM U10 und U12 genutzt werden.

Bei der DVM U10 im vergangenen Jahr wurde eine ähnliche Handhabe bereits durchgesetzt und erntete viel Zustimmung.

Um den spielenden Mannschaftsführer zu entlasten, soll auch der offizielle Betreuer der Mannschaft das Recht erhalten, die Mannschaftsaufstellung zu benennen, was auch der bisherigen Praxis entspricht. Ein Einspruchsrecht hat der offizielle Betreuer gemäß der Rechtsund Verfahrensordnung § 5 ebenfalls.

## 3) Präzisierung der 200-Punkte-Grenze

#### AB zu 5.7 (2) (geltende Fassung)

Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften darf kein Spieler vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Turnierverantwortliche. Lehnt er die abgegebene Meldung ab und erfolgte die Mitteilung der Reihenfolge mindestens drei Wochen vor Beginn der Meisterschaft, so kann der Meldende binnen zwei Wochen die Entscheidung vom Nationalen Spielleiter kontrollieren lassen.

### AB zu 5.7 (2) (neue Fassung)

Es darf kein Spieler vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Turnierverantwortliche. Lehnt er die abgegebene Meldung ab und erfolgte die Mitteilung der Reihenfolge mindestens drei Wochen vor Beginn der Meisterschaft, so kann der Meldende binnen zwei Wochen die Entscheidung vom Nationalen Spielleiter kontrollieren lassen.

### Begründung

Die Formulierung "Deutsche Mannschaftsmeisterschaft" lässt die Interpretation zu, dass dies einzig für die Deutschen Meisterschaften für Vereinsmannschaften (DVM) gelte. Da die Regelung jedoch unter JSpO 5 ("Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsturniere") statt JSpO 9 ("Allgemeine Bestimmungen zu den Deutschen Meisterschaften für Vereinsmannschaften") geführt wird, beseitigt die neue Fassung derartige Zweifel. In der Praxis wird die AB zu 5.7 (2) auch bei der Deutschen Ländermeisterschaft angewandt.

## 4) Aufhebung der 200-Punkte-Grenze für DWZ unter 1000

### AB zu 5.7 (2) (geltende Fassung, s.o.)

Es darf kein Spieler vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Turnierverantwortliche. Lehnt er die abgegebene Meldung ab und erfolgte die Mitteilung der Reihenfolge mindestens drei Wochen vor Beginn der Meisterschaft, so kann der Meldende binnen zwei Wochen die Entscheidung vom Nationalen Spielleiter kontrollieren lassen.

AB zu 5.7 (2) (neue Fassung)



Es darf kein Spieler vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt, es sei denn, die Wertungszahl beider Spieler ist kleiner oder gleich 1000. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Turnierverantwortliche. Lehnt er die abgegebene Meldung ab und erfolgte die Mitteilung der Reihenfolge mindestens drei Wochen vor Beginn der Meisterschaft, so kann der Meldende binnen zwei Wochen die Entscheidung vom Nationalen Spielleiter kontrollieren lassen.

## Begründung

Mit der Einführung der offenen Deutschen Vereinsmeisterschaft U10 nehmen auch viele Spieler mit einer sehr niedrigen Wertungszahl an den Mannschaftsturnieren teil. In dem Bereich von unter 1000 ist die Wertungszahl aber nur bedingt aussagekräftig, sodass hier eine Lockerung der bestehenden Regel anzustreben ist.

## 5) Berechnung der Startrangliste zur Deutschen Ländermeisterschaft

AB zu 8.3 (neu einzufügen)

Abweichend zu AB zu 5 wird die Startrangliste nach dem DWZ-Schnitt der acht höchstgesetzten Spieler gebildet, die Ziffer 8.3 Satz 1 erfüllen.

## **Begründung**

Bei der Deutschen Ländermeisterschaft können Mannschaften aus bis zu zehn Spielern gemeldet werden. Da nach JSpO 5.7 diese Mannschaften nach Spielstärke aufzustellen sind, können die ersten acht Spieler zusammen jedoch mitunter so gar nicht gemeinsam antreten, da Ziffer 8.3 Satz 1 einzuhalten ist. Derzeit wird die Startrangliste des Turniers demnach mit DWZ-Schnitten gebildet, die so wenig Aussagekraft haben.

Welch hohe Auswirkung die bestehende Fassung auf den Setzlistenplatz hat, macht das folgende Beispiel der DLM 2013 deutlich:

Bayern (DLM 2013)		DWZ
1	Spieler U20	2465
2	Spieler U18	2402
3	Spieler U20	2401
4	Spieler U16	2119
5	Spieler U14	1997
6	Spieler U18w	1847
7	Spieler U16w	1832
8	Spieler U12	1792
9	Spieler U12w	1219

Nach der geltenden Fassung wird der DWZ-Schnitt zur Bestimmung der Startrangliste aus den Spielern 1 bis 8 gebildet und beträgt so **2107**. Die beiden U20-Spieler an 1 und 3 dürfen in Folge von Ziffer 8.3 Satz 1 jedoch zu keinem Spiel gemeinsam eingesetzt werden. Nach der neuen Fassung würde der Schnitt daher aus den Spielern 1, 2, 4 und folgende gebildet werden und



lediglich **1959** betragen. Dies beschreibt die Spielstärke der Mannschaft, die tatsächlich antreten kann, deutlich besser und sollte daher zur Bildung der Startrangliste herangezogen werden.

Die neue Fassung bezieht sich auf die acht höchstgesetzten Spieler. Unter Einhaltung der 200-Punkte-Regel aus AB zu 5.7 (2) wäre es also möglich gewesen, die Spieler 1 und 3 zu tauschen und so direkt den Startranglistenplatz zu beeinflussen, da dann 2401 statt 2465 in die Durchschnittsbildung eingegangen wäre. Da sich der DWZ-Schnitt durch solche Verdrehungen aber um maximal 25 Punkte ändern kann (maximale Differenz 200 durch Anzahl der Spieler), scheint es abwegig, dies zur Manipulation zu nutzen, da der Nachteil des tiefer eingesetzten starken Spielers sicher schwerer wiegt.

In der Praxis ist die neue Fassung jedoch zeitaufwendig: Kein Auslosungsprogramm besitzt eine entsprechende Option, sodass den Turnierleitern ein Tool gestellt werden müsste, um durch die händische Berechnung der DWZ-Schnitte vor der ersten Runde den Turnierablauf nicht unnötig zu verzögern. Dies ist auch ratsam, da der ganze Prozess fehleranfällig ist: Reisen Mannschaften mit zehn oder besonders jungen Spielern an, tritt das Problem auf, dass etwa eine U12w-Spielerin ja auch als U14, U16w, U16 usw. eingesetzt werden könnte.

Das händische Verfahren zur Bestimmung der acht höchstgesetzten Spieler einer Mannschaft, die Ziffer 8.3 Satz 1 erfüllen, ist jedoch problemlos möglich:

- 1. Bestimme den höchstgesetzten Spieler U12w
- 2. Bestimme aus den verbliebenen den höchstgesetzten Spieler U12 (inklusive U12w)
- 3. Bestimme aus den verbliebenen den höchstgesetzten Spieler U14 (inklusive U12w, U12)
- 4. entsprechend: U16w (inkl. U12w)
- 5. entsprechend: U16 (inkl. U12w, U12, U14, U16w)
- 6. entsprechend: U18 (inkl. U12w, U12, U14, U16w, U16)
- 7. entsprechend: U20w (inkl. U12w, U16w)
- 8. Bestimme den höchstgesetzten verbliebenen Spieler